



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Strukturausschuss

## **Beschluss Nr. STA 05/02/11 vom 09.02.2011**

### **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen zum Vereinfachten Raumordnungsverfahren gem. § 23 ThürLPlIG für den Bebauungsplan Nr. 87

### **„SO Photovoltaikpark Güldene Aue“ (Stadt Gotha)**

Mit Schreiben vom 20.01.2011 hat die Obere Landesplanungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum o. g. Verfahren um Stellungnahme gebeten. Die Prüfung erfolgt in Verbindung mit dem bereits laufenden Bauleitplanverfahren für das Sondergebiet, in dem das Vorhaben errichtet werden soll.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) „SO Photovoltaikpark Güldene Aue“ beabsichtigt die Stadt Gotha, die Nutzungsänderung einer ehemaligen militärischen Liegenschaft im Westen der Stadt auf mehr als 50 ha (brutto). Neben ca. 30 ha für die Nutzung als Photovoltaik-Anlage sind umfangreiche Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft geplant.

Der Standort für den Photovoltaikpark nutzt ein ehemals militärisch genutztes Gelände im Außenbereich der Stadt Gotha, welches in den 1990er Jahren z.T. zurückgebaut wurde (Hochbauten) und seither der natürlichen Sukzession unterliegt. Seitdem hat sich ein mit Baumreihen durchsetztes vielfältiges Mosaik ruderaler Vegetationsstrukturen gebildet. Mit der geplanten Umnutzung muss ein Teil dieser Vegetation entfernt werden; gleichzeitig werden die restlichen Flächen aber zur optischen Abschirmung des Standortes in Richtung B 7 und zur Ortslage Sundhausen genutzt, in welchem die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten weiterhin Lebensräume finden können.

Der Strukturausschuss hat das Vorhaben auf der Grundlage der übergebenen Unterlagen des vereinfachten Raumordnungsverfahrens geprüft und folgende Stellungnahme beschlossen:

### **Dem Vorhaben wird zugestimmt.**

#### **Begründung:**

Der B-Plan liegt im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung / Naherholungsgebiet - Westliches Gebiet von Gotha. Dafür wurde festgelegt, dass das Gebiet für stadtnahe Erholungsmöglichkeiten umgenutzt, raumverträglich und attraktiver gestaltet werden soll (RROP MT, 7.2.3.3). Mit dem vorliegenden B-Plan ist nun in großen Teilen eine Nutzung als Photovoltaikpark vorgesehen; dem gegenüber steht das marginale Aufgreifen von Erholungsaspekten mit der Einbeziehung eines Rad- und Wanderweges (incl. Rastplatz).

Im Regionalplan-Entwurf Mittelthüringen (Genehmigungsvorlage) ist der Standort überwiegend als Siedlungsbereich (Bestand) dargestellt. G3-31 verweist auf den notwendigen Ausbau der solaren Energienutzung. Dabei sollen bei großflächigen Anlagen solche Bereiche ausgenommen werden, in denen wesentliche Störungen auf die Erholungseignung der Landschaft, einschließlich der optischen Ruhe, Landschaftsbild und die Lebensräume wild lebender Tiere, einschließlich der Wander- und Flugkorridore nicht ausgeschlossen werden können. Mit dem im B-Plan festgelegten umfangreichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (insb. Sichtschutz, Lebensraumerhalt und -entwicklung, Einbindung des Rad- und Wanderweges incl. Rastplatz) und unter Berücksichtigung der Vorbelastungen des Standortes wird diesem Grundsatz entsprochen.

gez. Bausewein  
Vorsitzender des Strukturausschusses